

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SCHOOL OF VOICE

School Of Voice

Inhaberin: Kara Johnstad
Pasewaldtstraße 16
14169 Berlin

Telefon: 030 8048 2205
E-Mail: office@schoolofvoice.berlin
www.schoolofvoice.berlin

– nachfolgend „**School Of Voice**“ –

Inhalt

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss
2. Studio-Mitgliedschaften
3. Unterrichtskalender und Unterrichtstermine
4. Regelmäßiger Unterrichtstermin, Lehrkraft und Unterrichtsort
5. Absagen und Terminänderungen durch Teilnehmer:innen
6. Krankheitsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft
7. Unterrichtsausfall auf Seiten der School Of Voice
8. Vertragslaufzeit und Beendigung
9. Beiträge und Zahlungsbedingungen
10. Unterrichtskarten, Einzelstunden, Probestunden, Geschenkgutscheine und Veranstaltungen
11. Minderjährige, Begleitpersonen und Verhalten in den Studios
12. Urheberrecht und Unterrichtsmaterialien
13. Haftung
14. Datenschutz, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen
15. Widerrufsrecht
16. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der School Of Voice und ihren Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen über Einzelunterricht, Mitgliedschaften, Unterrichtskarten, Probestunden, Geschenkgutscheine, Gruppenangebote, Workshops, Kurse und sonstige Veranstaltungen.

Soweit im jeweiligen Vertrag, in der Anmeldung oder in besonderen Bedingungen eines Angebots abweichende Regelungen enthalten und bei Vertragsschluss einbezogen sind, gehen diese für das jeweilige Angebot diesen AGB vor. Im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

1.2 Teilnehmer:innen und Vertragspartner:innen

Teilnehmer:in ist die Person, die an den Angeboten der School Of Voice teilnimmt.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen wird der Vertrag durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person abgeschlossen.

Diese wird Vertragspartner:in der School Of Voice und ist insbesondere für die Erfüllung der vertraglichen Zahlungspflichten verantwortlich.

1.3 Anmeldung und Vertragsschluss

Mit dem Absenden einer Anmeldung oder Bestellung gibt der/die Vertragspartner:in ein verbindliches Angebot zum Abschluss des jeweiligen Vertrages ab.

Der Vertrag kommt durch eine ausdrückliche Bestätigung der School Of Voice, insbesondere per E-Mail oder über das Online-Kundencenter, zustande.

Vor Abschluss eines Online-Vertrages werden die jeweils geltenden AGB und Datenschutzhinweise sowie – soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht – die Widerrufsbelehrung zur Verfügung gestellt.

1.4 Vertragsinhalt

Art, Dauer und Rhythmus des Unterrichts, Unterrichtsdauer, Beginn der Mitgliedschaft, vereinbarter Beitrag sowie gegebenenfalls Lehrkraft und Unterrichtsort ergeben sich aus der jeweiligen Unterrichtsvereinbarung, Anmeldung oder Buchungsbestätigung.

2. Studio-Mitgliedschaften

2.1 Grundprinzip

Eine Studio-Mitgliedschaft reserviert einen regelmäßigen Unterrichtsplatz innerhalb des veröffentlichten Unterrichtskalenders der School Of Voice.

Die Mitgliedschaft ist kein Stundenkontingent und kein Guthabenkonto.

Der Mitgliedsbeitrag wird daher nicht für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtseinheiten in einem einzelnen Kalendermonat gezahlt, sondern für die vereinbarte Mitgliedschaft, den regelmäßigen Unterrichtsrhythmus, den reservierten Unterrichtsplatz und die damit verbundenen Leistungen der School Of Voice.

2.2 Unterrichtsrhythmus und Unterrichtsdauer

Bei der Monatsmitgliedschaft, der Jahresmitgliedschaft und der 2-Jahresmitgliedschaft ist innerhalb des School Of Voice Unterrichtskalenders ein regelmäßiger Unterrichtstermin pro Woche vereinbart. Die Dauer einer Unterrichtseinheit, insbesondere 30, 45 oder 60 Minuten, wird im jeweiligen Vertrag vereinbart.

Bei der Jahresmitgliedschaft (14-tägig) ist innerhalb des School Of Voice Unterrichtskalenders ein regelmäßiger Unterrichtstermin alle zwei Wochen vereinbart. Die Unterrichtsdauer beträgt bei dieser Mitgliedschaft 45 Minuten je Unterrichtstermin.

2.3 Monatsmitgliedschaft

Eine Monatsmitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Sie kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2.4 Jahresmitgliedschaft

Eine Jahresmitgliedschaft wird für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.
Sie endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung

bedarf.

Dies gilt vorbehaltlich einer Verlängerung der Vertragslaufzeit aufgrund eines vereinbarten krankheitsbedingten Ruhens gemäß Ziffer 6.

Eine Fortsetzung nach Ablauf der Vertragslaufzeit setzt den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus.

2.5 Jahresmitgliedschaft (14-tägig)

Eine Jahresmitgliedschaft (14-tägig) wird für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.

Sie endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Dies gilt vorbehaltlich einer Verlängerung der Vertragslaufzeit aufgrund eines vereinbarten krankheitsbedingten Ruhens gemäß Ziffer 6.

Eine Fortsetzung nach Ablauf der Vertragslaufzeit setzt den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus.

2.6 2-Jahresmitgliedschaft

Eine 2-Jahresmitgliedschaft wird für eine feste Laufzeit von vierundzwanzig Monaten abgeschlossen.

Sie endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Fortsetzung nach Ablauf der Vertragslaufzeit setzt den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus.

3. Unterrichtskalender und Unterrichtstermine

3.1 School Of Voice Unterrichtskalender

Der reguläre Mitgliedschaftsunterricht findet innerhalb des jeweils veröffentlichten **School Of Voice Unterrichtskalenders** statt.

Der Unterrichtskalender orientiert sich grundsätzlich an den Schulferien des Landes Berlin.

Während der von School Of Voice ausgewiesenen unterrichtsfreien Zeiten finden keine regulären Mitgliedschafts-Unterrichtstermine statt.

Dies gilt insbesondere für die im Unterrichtskalender ausgewiesenen Berliner Schulferien, gesetzlichen Feiertage und sonstigen Schließtage.

3.2 Garantierte Unterrichtstermine

Bei einer ununterbrochen aktiven Mitgliedschaft stellt School Of Voice **je vollständigem Zeitraum von zwölf Monaten** bei einem regelmäßigen Unterrichtstermin pro Woche mindestens **36 reguläre Unterrichtstermine** und bei einem regelmäßigen Unterrichtstermin alle zwei Wochen mindestens **18 reguläre Unterrichtstermine** zur Verfügung.

Reguläre Unterrichtstermine, die von School Of Voice zur Verfügung gestellt, jedoch aus Gründen auf Seiten des/der Teilnehmer:in abgesagt oder nicht wahrgenommen werden, gelten im Sinne dieser Mindestzahlen als zur Verfügung gestellt.

3.3 Keine monatliche Mindestzahl

Die Anzahl der regulären Unterrichtstermine kann von Monat zu Monat unterschiedlich sein.

Insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Unterrichtseinheiten innerhalb eines einzelnen Kalendermonats.

Die unterrichtsfreien Zeiten sind bereits in der Kalkulation der Mitgliedsbeiträge berücksichtigt.

3.4 Ferienprogramme

Während der regulär unterrichtsfreien Zeiten kann School Of Voice gesonderte Workshops, Intensivkurse, Ferienprogramme, Performance-Projekte, Konzerte oder andere Veranstaltungen anbieten.

Diese Angebote sind nicht automatisch Bestandteil einer Studio-Mitgliedschaft, sofern dies für das jeweilige Angebot nicht ausdrücklich vereinbart ist.

4. Regelmäßiger Unterrichtstermin, Lehrkraft und Unterrichtsort

4.1 Regelmäßiger Unterrichtstermin

Der regelmäßige Unterrichtstermin wird grundsätzlich zwischen Teilnehmer:in und Lehrkraft innerhalb der von der Lehrkraft angebotenen Unterrichtszeiten abgestimmt.

Der vereinbarte Termin wird während der aktiven Mitgliedschaft grundsätzlich für den/die Teilnehmer:in reserviert.

4.2 Terminabsprachen

Terminänderungen werden grundsätzlich unmittelbar zwischen Teilnehmer:in und Lehrkraft abgestimmt.

Soweit eine technische Eintragung oder Änderung im Verwaltungs- oder Buchungssystem erforderlich ist, kann School Of Voice diese organisatorisch dokumentieren.

Die Lehrkraft oder der/die Teilnehmer:in informiert School Of Voice über vereinbarte Änderungen, soweit dies für Raumplanung, Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist.

4.3 Lehrkraft

School Of Voice bemüht sich um eine kontinuierliche Unterrichtsbeziehung mit der vereinbarten Lehrkraft.

Aus sachlichen oder organisatorischen Gründen, insbesondere bei Krankheit, längerfristiger Verhinderung, Beendigung der Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft oder sonstigen

betrieblichen Erfordernissen, kann der Unterricht durch eine andere fachlich geeignete Lehrkraft fortgeführt werden.

Ein dauerhafter Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.

4.4 Unterrichtsort

Der vereinbarte Unterrichtsort ergibt sich aus der jeweiligen Unterrichtsvereinbarung oder Terminabsprache.

Aus sachlich gerechtfertigten organisatorischen Gründen kann School Of Voice einen anderen geeigneten Unterrichtsort anbieten.

Online-Unterricht oder Unterricht an einem anderen Ort kann ebenfalls zwischen Lehrkraft, Teilnehmer:in und School Of Voice vereinbart werden.

5. Absagen und Terminänderungen durch Teilnehmer:innen

5.1 48-Stunden-Regelung

Ein vereinbarter Unterrichtstermin kann bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn abgesagt werden.

Die Absage kann insbesondere über das Online-Kundencenter, per E-Mail an office@schoolofvoice.berlin oder unmittelbar gegenüber der Lehrkraft erfolgen.

Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang der Absage.

5.2 Rechtzeitige Absage und möglicher Ersatztermin

Wird ein Unterrichtstermin mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn abgesagt, können Teilnehmer:in und Lehrkraft nach Verfügbarkeit einen einmaligen Ersatztermin vereinbaren.

Der Ersatztermin muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem ursprünglich vereinbarten Unterrichtstermin, innerhalb der aktiven Vertragslaufzeit und an einem Tag stattfinden, an dem nach dem School Of Voice Unterrichtskalender regulärer Mitgliedschaftsunterricht vorgesehen ist.

Voraussetzung ist, dass die Lehrkraft hierfür einen geeigneten freien Termin zur Verfügung stellen kann.

Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

5.3 Kein Ersatztermin verfügbar

Kann innerhalb des in Ziffer 5.2 genannten Zeitraums kein Ersatztermin vereinbart werden, entsteht kein Anspruch auf eine spätere Nachholung, Gutschrift, Rückerstattung, Minderung des Mitgliedsbeitrags oder Übertragung des Unterrichtstermins auf einen späteren Zeitraum.

Eine rechtzeitige Absage begründet insbesondere kein Unterrichtsguthaben.

Nach Ablauf der 14 Tage oder mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Möglichkeit eines Ersatztermins.

Wird ein bereits vereinbarter Ersatztermin durch den/die Teilnehmer:in abgesagt oder nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ersatztermin.

Wird ein Ersatztermin dagegen aus Gründen abgesagt, die School Of Voice oder der eingesetzten Lehrkraft zuzurechnen sind, gilt Ziffer 7.

5.4 Absage weniger als 48 Stunden vorher

Wird ein Termin weniger als 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt oder erscheint der/die Teilnehmer:in nicht zum vereinbarten Termin, gilt der Termin als wahrgenommen.

Ein Anspruch auf Ersatz, Nachholung, Gutschrift oder Erstattung besteht nicht.

5.5 Erkrankung innerhalb der 48-Stunden-Frist

Eine kurzfristige Erkrankung ändert grundsätzlich nichts an der Regelung nach Ziffer 5.4.

Bei einer länger andauernden Erkrankung kann jedoch die Regelung über das krankheitsbedingte Ruhen der Mitgliedschaft gemäß Ziffer 6 Anwendung finden.

6. Krankheitsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft

6.1 Voraussetzungen

Bei einer krankheitsbedingten Verhinderung von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhend gestellt werden.

School Of Voice kann hierfür die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Aus der Bescheinigung muss lediglich hervorgehen, für welchen Zeitraum bzw. für welche voraussichtliche Dauer die Teilnahme am Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich.

Das Ruhen kann nur für Zeiträume berücksichtigt werden, in denen die Mitgliedschaft andernfalls aktiv gewesen wäre.

Planmäßige unterrichtsfreie Zeiten nach dem School Of Voice Unterrichtskalender begründen für sich allein keine Verlängerung eines krankheitsbedingten Ruhezeitraums.

6.2 Antrag und Beginn des Ruhens

Der Antrag ist bei School Of Voice möglichst unverzüglich zu stellen.

Wird die längerfristige Erkrankung entsprechend nachgewiesen, kann das Ruhen ab dem ersten von der nachgewiesenen Erkrankung betroffenen regulären Unterrichtstermin berücksichtigt werden.

Der konkrete Beginn und das Ende des Ruhezeitraums werden zwischen School Of Voice und dem/der Vertragspartner:in festgelegt.

6.3 Beiträge und Vertragslaufzeit während des Ruhens

Während eines vereinbarten Ruhezeitraums ruhen die reguläre Unterrichtsleistung und die entsprechende Beitragspflicht.

Bereits für den Ruhezeitraum vorausgezahlte Beiträge werden gutgeschrieben oder mit künftig fälligen Beiträgen verrechnet.

Bei einer Jahresmitgliedschaft sowie einer Jahresmitgliedschaft (14-tägig) verlängert sich die Vertragslaufzeit um den vereinbarten Ruhezeitraum, soweit dieser in eine ansonsten aktive Vertrags- und Unterrichtszeit fällt.

Bei einer 2-Jahresmitgliedschaft bleibt der vereinbarte Vertragsendtermin unverändert. Der Ruhezeitraum führt nicht zu einer Verlängerung der festen Vertragslaufzeit von vierundzwanzig Monaten.

Bei einer Monatsmitgliedschaft bleibt das ordentliche Kündigungsrecht auch während des Ruhezeitraums bestehen.

6.4 Regelmäßiger Unterrichtsplatz

School Of Voice bemüht sich, den bisherigen regelmäßigen Unterrichtstermin während eines krankheitsbedingten Ruhens zu erhalten.

Ein Anspruch auf die unveränderte Freihaltung des bisherigen Unterrichtstermins besteht während des Ruhezeitraums jedoch nicht.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird nach Möglichkeit der bisherige Termin oder ein geeigneter neuer regelmäßiger Termin vereinbart.

7. Unterrichtsausfall auf Seiten der School Of Voice

7.1 Verhinderung der Lehrkraft

Kann die vereinbarte Lehrkraft einen regulären Unterrichtstermin nicht durchführen, bemühen sich School Of Voice und die Lehrkraft um eine geeignete Ersatzlösung.

Hierzu kann insbesondere gehören:

- eine fachlich geeignete Vertretungslehrkraft,
- ein Ersatztermin oder
- eine andere geeignete Form der Unterrichtserbringung.

7.2 Leistungspflicht der School Of Voice

Kann ein regulärer Unterrichtstermin aus Gründen, die School Of Voice bzw. der eingesetzten Lehrkraft zuzurechnen sind, nicht stattfinden und wird keine geeignete Ersatzleistung erbracht, bleibt die entsprechende Unterrichtsverpflichtung der School Of Voice bestehen.

Ein solcher Ausfall gilt nicht als von dem/der Teilnehmer:in versäumter Unterrichtstermin.

7.3 Erfüllung der garantierten Mindestzahl

Kann School Of Voice die nach Ziffer 3.2 garantierte Mindestzahl regulärer Unterrichtstermine innerhalb des jeweils maßgeblichen Garantiezeitraums nicht zur Verfügung stellen, wird die fehlende Unterrichtsleistung grundsätzlich nachgeholt.

Ist eine Nachholung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht möglich, wird der auf die nicht erbrachte Unterrichtsleistung entfallende Anteil des gezahlten Beitrags erstattet.

Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7.4 Organisatorische Änderungen

School Of Voice kann aus sachlich gerechtfertigten betrieblichen Gründen insbesondere

- Lehrkräfte vertreten oder wechseln,
- Unterrichtsräume wechseln,
- Termine in Abstimmung neu vereinbaren oder
- Gruppenangebote zusammenlegen oder in angemessenem Umfang organisatorisch anpassen, soweit deren wesentlicher Charakter und vereinbarter Leistungsumfang gewahrt bleiben.

Dabei werden die berechtigten Interessen der Teilnehmer:innen angemessen berücksichtigt.

7.5 Höhere Gewalt und behördliche Maßnahmen

Kann Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder vergleichbarer außergewöhnlicher Umstände vorübergehend nicht am vorgesehenen Ort stattfinden, kann School Of Voice eine angemessene Ersatzleistung anbieten.

Hierzu kann insbesondere ein geeigneter anderer Unterrichtsort oder – soweit nach Art des Unterrichts sinnvoll und dem/der Teilnehmer:in zumutbar – Live-Online-Unterricht gehören.

Kann die vereinbarte Leistung auch auf diese Weise nicht erbracht werden, bleiben die gesetzlichen Rechte der Vertragsparteien unberührt.

8. Vertragslaufzeit und Beendigung

8.1 Monatsmitgliedschaft

Die Monatsmitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

8.2 Jahresmitgliedschaft

Die Jahresmitgliedschaft wird für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.
Eine ordentliche Kündigung während dieser festen Vertragslaufzeit ist nicht vorgesehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie ausdrücklich in diesen AGB geregelte Sonderkündigungsrechte bleiben unberührt.

8.3 Jahresmitgliedschaft (14-tägig)

Die Jahresmitgliedschaft (14-tägig) wird für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.

Eine ordentliche Kündigung während dieser festen Vertragslaufzeit ist nicht vorgesehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie ausdrücklich in diesen AGB geregelte Sonderkündigungsrechte bleiben unberührt.

8.4 2-Jahresmitgliedschaft

Die 2-Jahresmitgliedschaft wird für eine feste Laufzeit von vierundzwanzig Monaten abgeschlossen.

Eine ordentliche Kündigung während dieser festen Vertragslaufzeit ist nicht vorgesehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie ausdrücklich in diesen AGB geregelte Sonderkündigungsrechte bleiben unberührt.

8.5 Form der Kündigung

Kündigungen können in Textform, insbesondere per E-Mail an

office@schoolofvoice.berlin

erklärt werden.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Online-Kündigungsfunktion vorliegen, stellt School Of Voice diese zusätzlich zur Verfügung.

8.6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Vertragspartei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zu dessen regulärer Beendigung nicht zugemutet werden kann.

8.7 Dauerhafter Umzug

Bei einem dauerhaften Umzug des/der Teilnehmer:in aus Berlin ist der/die Vertragspartner:in berechtigt, eine Jahresmitgliedschaft, eine Jahresmitgliedschaft (14-tägig) oder eine 2-Jahresmitgliedschaft gegen geeigneten Nachweis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vorzeitig zu kündigen.

9. Beiträge und Zahlungsbedingungen

9.1 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Unterrichts- und Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der beim Vertragsschluss vereinbarten Preis- und Leistungsinformation.

Soweit eine Aufnahmegebühr vereinbart ist, ergibt sich deren Höhe ebenfalls aus der jeweils vereinbarten Preis- und Leistungsinformation.

9.2 Monatsmitgliedschaft

Bei der Monatsmitgliedschaft wird ein gleichmäßiger monatlicher Mitgliedsbeitrag vereinbart.

Der Beitrag berücksichtigt den veröffentlichten Unterrichtskalender einschließlich der darin vorgesehenen unterrichtsfreien Zeiten.

Der volle monatliche Beitrag ist daher auch in Monaten zu entrichten, in denen aufgrund von Schulferien oder anderen planmäßigen unterrichtsfreien Zeiten weniger oder keine regulären Unterrichtstermine stattfinden.

Ziffer 6 bleibt unberührt.

9.3 Jahresmitgliedschaft

Bei der Jahresmitgliedschaft wird ein Gesamtbeitrag für die Vertragslaufzeit vereinbart.

Dieser Gesamtbeitrag kann in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt werden.

Die monatlichen Raten stellen daher keine Vergütung für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden des jeweiligen Kalendermonats dar.

Verlängert sich die Vertragslaufzeit aufgrund eines krankheitsbedingten Ruhens nach Ziffer 6, verschieben sich die hiervon betroffenen Zahlungszeiträume entsprechend.

9.4 Jahresmitgliedschaft (14-tägig)

Bei der Jahresmitgliedschaft (14-tägig) wird ein Gesamtbeitrag für die Vertragslaufzeit vereinbart.

Dieser Gesamtbeitrag kann in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt werden.

Die monatlichen Raten stellen daher keine Vergütung für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden des jeweiligen Kalendermonats dar.

Verlängert sich die Vertragslaufzeit aufgrund eines krankheitsbedingten Ruhens nach Ziffer 6, verschieben sich die hiervon betroffenen Zahlungszeiträume entsprechend.

9.5 2-Jahresmitgliedschaft

Bei der 2-Jahresmitgliedschaft wird ein Gesamtbeitrag für die feste Vertragslaufzeit von vierundzwanzig Monaten vereinbart.

Dieser Gesamtbeitrag kann **grundsätzlich** in vierundzwanzig gleichen monatlichen Raten gezahlt werden.

Die monatlichen Raten stellen daher keine Vergütung für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden des jeweiligen Kalendermonats dar.

Bei einem krankheitsbedingten Ruhen gemäß Ziffer 6 **entfällt die Beitragspflicht für den vereinbarten Ruhezeitraum; der Gesamtbeitrag und die noch ausstehenden Zahlungen werden entsprechend angepasst. Der vereinbarte Vertragsendtermin bleibt unverändert.**

9.6 Unterrichtsfreie Zeiten

Planmäßige unterrichtsfreie Zeiten nach Ziffer 3 führen nicht zu einer anteiligen Kürzung oder Aussetzung des vereinbarten Beitrags. Sie sind bereits Bestandteil der Preisberechnung.

9.7 Zahlungsweise und Fälligkeit

Beiträge werden grundsätzlich monatlich im Voraus über die bei Vertragsschluss vereinbarte Zahlungsart eingezogen bzw. bezahlt.

Der konkrete Fälligkeitstermin ergibt sich aus der Unterrichtsvereinbarung oder Zahlungsbestätigung.

9.8 Fehlgeschlagene Zahlungen

Scheitert eine Zahlung aus einem von dem/der Vertragspartner:in zu vertretenden Grund, können tatsächlich entstandene und nachweisbare Bank-, Zahlungsdienstleister- oder Rücklastschriftkosten weiterberechnet werden.

9.9 Zahlungsverzug

Befindet sich der/die Vertragspartner:in trotz Mahnung mit fälligen Beiträgen in Verzug, kann School Of Voice die weitere Teilnahme am Unterricht vorübergehend aussetzen, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

Die gesetzlichen Rechte beider Vertragsparteien, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

10. Unterrichtskarten, Einzelstunden, Probestunden, Geschenkgutscheine und Veranstaltungen

10.1 Unterrichtskarten und flexible Einzeltermine

Vorausbezahlte Unterrichtskarten oder Stundenpakete berechtigen zur Buchung der jeweils angegebenen Anzahl an Unterrichtseinheiten innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer und vorbehaltlich verfügbarer Termine.

Eine 10er-Unterrichtskarte ist ab Erwerbsdatum zwölf Monate gültig. Die Unterrichtseinheiten müssen innerhalb dieser Gültigkeitsdauer stattfinden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können nicht genutzte Unterrichtseinheiten nicht mehr eingesetzt werden.

Sie vermitteln keinen Anspruch auf einen dauerhaft reservierten regelmäßigen Unterrichtstermin.

10.2 Absage bei Unterrichtskarten und Einzelstunden

Soweit für das jeweilige Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt auch für gebuchte Einzeltermine aus Unterrichtskarten und für Einzelstunden die 48-Stunden-Regelung.

Bei rechtzeitiger Absage bleibt eine noch nicht verbrauchte Karteneinheit **innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer** grundsätzlich erhalten.

Bei einer Absage weniger als 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn oder bei Nichterscheinen gilt die betreffende Einheit als verbraucht.

10.3 Geschenkgutscheine

Geschenkgutscheine können gemäß den bei Erwerb angegebenen Bedingungen eingelöst werden.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Gesetzliche Verjährungs- und sonstige zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

10.4 Gruppenangebote, Kurse und Workshops

Für Workshops, Kurse, Ferienprogramme, Konzerte und andere zeitlich begrenzte Veranstaltungen gelten zusätzlich die bei der Buchung bekannt gegebenen Angebotsbedingungen.

Bei regelmäßig stattfindenden Gruppenangeboten ist School Of Voice eine Verhinderung möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit mindestens 48 Stunden vor Beginn, mitzuteilen.

Eine Absage durch Teilnehmer:innen begründet unabhängig vom Zeitpunkt der Mitteilung keinen Anspruch auf Nachholung, Ersatztermin, Teilnahme an einem anderen Gruppenangebot, Gutschrift oder Erstattung, soweit für das jeweilige Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Soweit eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen ist und diese nicht erreicht wird, kann School Of Voice die Veranstaltung absagen.

Bereits für eine von School Of Voice abgesagte Veranstaltung gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet, sofern keine Ersatzveranstaltung vereinbart wird.

11. Minderjährige, Begleitpersonen und Verhalten in den Studios

11.1 Minderjährige

Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass minderjährige Teilnehmer:innen rechtzeitig zum Unterricht gebracht bzw. abgeholt werden, soweit dies nach Alter und Umständen erforderlich ist.

11.2 Begleitpersonen

Begleitpersonen können nur nach vorheriger Abstimmung mit der Lehrkraft oder School Of Voice am Unterricht teilnehmen oder sich in Unterrichtsräumen aufhalten.

Hiervon ausgenommen sind erforderliche Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmer:innen.

11.3 Hausordnung

In den Räumen der School Of Voice sind die jeweils geltenden Haus- und Sicherheitsregeln einzuhalten.

Rauchen sowie der Konsum illegaler Drogen sind in den Räumen der School Of Voice untersagt.

Speisen und Getränke dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden, soweit dies die jeweilige Hausordnung zulässt.

11.4 Eigene Aufnahmen

Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von Lehrkräften oder anderen Teilnehmer:innen während des Unterrichts sind nur mit vorheriger Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.

12. Urheberrecht und Unterrichtsmaterialien

12.1

Urheberrechtlich geschützte Noten, Texte, Aufnahmen und sonstige Unterrichtsmaterialien dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der bestehenden Lizenzrechte genutzt oder vervielfältigt werden.

12.2

Soweit School Of Voice aufgrund einer Vereinbarung mit der VG Musikedition oder einer anderen Verwertungsgesellschaft zur Herstellung bestimmter Vervielfältigungen für Unterrichtszwecke berechtigt ist, dürfen die entsprechenden Materialien nur innerhalb des zulässigen Lizenzumfangs verwendet werden.

12.3

Von School Of Voice oder den Lehrkräften zur Verfügung gestellte Kopien und Unterrichtsmaterialien sind grundsätzlich nur für den persönlichen Unterrichtsgebrauch

bestimmt und dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

13. Haftung

13.1

School Of Voice haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der School Of Voice, ihrer gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen beruhen.

13.2

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet School Of Voice nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.3

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet School Of Voice nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Vertragspartner:in regelmäßig vertrauen darf.

13.4

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13.5

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen besteht eine Haftung der School Of Voice nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen.

14. Datenschutz, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

14.1 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von School Of Voice entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der School Of Voice.

Die Datenschutzerklärung dient der Information über die Datenverarbeitung und ist keine Einwilligungserklärung.

14.2 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen durch School Of Voice

Eine Verwendung von Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von Teilnehmer:innen für Werbung, Website, Social Media oder sonstige Veröffentlichungen erfolgt nur auf Grundlage einer hierfür geeigneten Rechtsgrundlage und – soweit erforderlich – einer gesonderten freiwilligen Einwilligung.

Die Teilnahme am regulären Unterricht ist nicht von der Erteilung einer solchen Einwilligung abhängig.

15. Widerrufsrecht

15.1

Verbraucher:innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen das gesetzliche Widerrufsrecht zu, soweit dieses nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

15.2

Die Einzelheiten über Voraussetzungen, Fristen und Folgen des Widerrufs ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung, die dem/der Verbraucher:in vor bzw. bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wird.

15.3

Soll der Unterricht auf ausdrücklichen Wunsch des/der Verbraucher:in bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen, gelten hierfür die gesetzlichen Regelungen über den vorzeitigen Leistungsbeginn und gegebenenfalls den Wertersatz für bereits erbrachte Dienstleistungen.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Änderungen dieser AGB

Für neu abgeschlossene Verträge gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarte Fassung dieser AGB.

Änderungen dieser AGB werden nicht allein dadurch Bestandteil eines bereits bestehenden Vertrages, dass School Of Voice eine neue Fassung veröffentlicht.

Änderungen eines laufenden Vertragsverhältnisses erfolgen nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind oder mit dem/der Vertragspartner:in vereinbart werden.

16.2 Änderungen vertragsrelevanter Daten

Vertragspartner:innen sind verpflichtet, School Of Voice Änderungen vertragsrelevanter Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Zahlungsdaten, zeitnah mitzuteilen.

16.3 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

16.4 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

Soweit School Of Voice Übersetzungen dieser AGB zur Verfügung stellt, dienen diese ausschließlich der Information. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

16.5 Verbraucherstreitbeilegung

School Of Voice ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.